

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein „Historisches Spielzeug Berlin e. V.“

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag beträgt 24,00 € pro Kalenderjahr für eine natürliche Person und 50,00 € für eine juristische Person. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt 12,00 € pro Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Ende des I. Quartals eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres ein, so wird ein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig für den Rest des Jahres erhoben. Im Übrigen gilt der § 3 Absatz 1 der Beitragsordnung.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages/Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig. Die Zahlung ist spätestens zum 31.03. auf das Vereinskonto vorzunehmen bzw. beim Kassenswart in bar vorzunehmen.
2. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der eine Frist von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine Mehraufwandsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

§ 5 Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 6 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird. Sie ist Bestandteil der Satzung des „Historisches Spielzeug Berlin e.V.“

Die Beitragsordnung gilt durch Beschlussfassung der Vereinsgründungsversammlung vom 05.03.2016.